

Fazit und Ausblick

Die in diesem Buch entwickelten Argumente und Thesen sollen am Ende nicht wiederholt werden. Stattdessen möchte ich abschließend auf eine Tatsache hinweisen, der meiner Meinung nach bisher zu wenig Beachtung geschenkt wird. In vielen Fällen beruht die Ablehnung der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung auf *religiösen Gründen*. Es ist kein Zufall, dass die Politiker, Philosophen, Ärzte und Medizinethiker, die sich *gegen* die Suizidbeihilfe aussprechen, in aller Regel Christen sind. Da nun aber die Säkularisierung des Rechts, der Politik und der Wissenschaft öffentlich nicht mehr kritisiert werden darf, können diese Gegner der Beihilfe zur Selbsttötung in den öffentlichen Debatten nicht das sagen, was sie meinen. (Die einzige Ausnahme bilden Kleriker und Theologen.) Dieser Umstand führt dazu, dass die religiös begründete Ablehnung der Suizidbeihilfe in ein säkulares Gewand gekleidet werden muss, damit sie politisch und wissenschaftlich akzeptabel ist. Manchmal wirft man ihr das Mäntelchen der willkürlich ausgedeuteten Menschenwürde um, manchmal muss auch Kants Begriff der Autonomie als Vehikel herhalten. Oft werden auch Argumente der schiefen Ebene, deren Richtigkeit sich nicht überprüfen lässt, zusätzlich ins Feld geführt. Dies ändert nichts daran, dass der Widerstand gegen die rechtliche Zulassung der ärztlichen Suizidbeihilfe in seinem Kern religiös begründet ist, weil es keine überzeugenden nicht religiösen Gründe gegen die bedingte Zulässigkeit der Selbsttötung und der Beihilfe zum Suizid gibt.

Die christlich begründete Ablehnung der Suizidbeihilfe beruht auf drei Dogmen:

- Nur Gott ist der Herr über Leben und Tod.
- Das menschliche Leben ist heilig, d. h. immer ein Gut, mag es auch noch so erbärmlich sein.
- Das Leiden hat einen Sinn.

Die Befürworter der Suizidbeihilfe gehen hingegen von folgenden Überzeugungen aus:

- Jeder Mensch sollte selbst Herr über seinen Tod sein.
- Das menschliche Leben ist an sich weder ein Gut noch ein Übel, und für die Einzelne kann ihr Leben unerträglich sein.
- Das Leiden hat keinen Sinn.

Offensichtlich kann es zwischen zwei so gegensätzlichen Positionen *keinen Kompromiss* geben. Entweder zwingt die eine Seite die andere dazu, nach ihren moralischen Maßstäben zu leben und zu sterben, oder die beiden Seiten tolerieren sich wechselseitig. Leider muss man feststellen, dass hierzulande in

Bezug auf die Suizidbeihilfe von wechselseitiger Toleranz derzeit nicht die Rede sein kann. Stattdessen ist es einer Minderheit einflussreicher Christinnen und Christen gelungen, mittels eines Strafgesetzes ihre Beurteilung der Suizidbeihilfe als allgemeine Norm durchzusetzen. Dadurch werden Menschen, welche die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung für zulässig halten, auf unzulässige Weise bevormundet.¹ Unheilbar kranken Patientinnen und Patienten wird der Zugang zu professioneller Unterstützung bei der Selbsttötung verweigert. Ärztinnen und Ärzte, die bereit wären, unheilbar kranken Patienten bei der Lebensbeendigung zu helfen, werden daran gehindert. *Wem nützt dieses Gesetz, und wem schadet es?* Wenn man von der moralischen Befriedigung absieht, die vielleicht einige der Gegner der ÄBS empfinden, nützt es niemandem. Dagegen schadet es einigen Menschen ganz erheblich, und zwar nicht den christlichen Gegnern der Suizidbeihilfe, sondern unheilbar kranken Menschen, die ihr nur noch absehbar kurzes Leben gern auf sichere und schmerzlose Weise beendet hätten. Wo diese »letzte Hilfe«, wie es Uwe-Christian Arnold treffend genannt hat,² aus religiösen Gründen gesetzlich verboten wird, dort schlägt falsch verstandene christliche Nächstenliebe in Unbarmherzigkeit um.

Darüber hinaus besteht eine *Asymmetrie* zwischen den Befürwortern und den Gegnern der ärztlichen Suizidbeihilfe. Die Befürworter setzen sich dafür ein, dass jeder Mensch selbst darüber entscheiden darf, ob er Beihilfe zum Suizid in Anspruch nimmt oder leistet. Diese liberale Forderung schließt ein, dass niemand zum medizinisch unterstützten Suizid gedrängt werden dürfte. Die Befürworter der Suizidbeihilfe wollen nicht nur selbst niemanden zu etwas zwingen. Sie wollen auch, dass niemand am Lebensende von irgendeinem Menschen zu etwas gezwungen werden darf. Ihrer Meinung nach dürfte die Freiheit von Christinnen und Christen, selbst über die Inanspruchnahme einer Suizidbeihilfe zu entscheiden, unter keinen Umständen angetastet werden. Deshalb ist die Befürchtung, die ein katholischer Autor zum Titel einer Veröffentlichung gemacht hat, offensichtlich aus der Luft gegriffen: *Wir sollen sterben wollen.*³ Niemand verlangt von Christen, dass sie sich selbst töten wollen.

Anders verhält es sich mit den Gegnern der ärztlichen Beihilfe zum Suizid. Durch das neue Gesetz zwingen sie die Menschen, welche die Suizidbeihilfe gern in Anspruch nehmen würden, dazu, nach ihrer Vorstellung zu sterben. Im

1 Norbert Hoerster hat diesen Missstand in Bezug auf die Sterbehilfe bereits vor Jahren zu Recht kritisiert (vgl. N. Hoerster, *Sterbehilfe im säkularen Staat*, Frankfurt am Main 1998, Kap. 9: »Religion als Maßstab des Rechts?«).

2 Vgl. U.-C. Arnold, *Letzte Hilfe*, a.a.O.

3 Vgl. A. Krause Landt, »Wir sollen sterben wollen«, a.a.O.